

Vorlage Nr. XI/8/2020
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Tagung der Arbeitsgruppe "Krankenhauswesen" vom 01. bis 02.10.2020 in der Stadt Bremerhaven

A Problem

Die Arbeitsgruppe „Krankenhauswesen“ der Arbeitsgemeinschaften der Obersten Landesgesundheitsbehörden, die sich aus 30 Bundes- und Landesvertreter/-innen zusammensetzt, tagt viermal jährlich bei jährlich wechselndem Ländervorsitz. In diesem Jahr liegt der Vorsitz beim Land Bremen. Auf Vorschlag der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz soll die Tagung am 01. und 02. Oktober 2020 in Bremerhaven durchgeführt werden. Neben der Tagung stellt sich die gastgebende Stadt touristisch vor und richtet ein gemeinsames Abendessen aus. Unter Berücksichtigung der dann geltenden Coronavorschriften entstehen Kosten in Höhe von rund 3.000 €.

B Lösung

Der Magistrat spricht sich dafür aus, für die entstehenden Kosten eine Ausnahmegenehmigung zu den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven zu beschließen.

Des Weiteren entscheidet über die Kosten für die Umsetzung der Veranstaltung der Finanz- und Wirtschaftsausschuss. Die Vorlage für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss wird durch die Stadtkämmerei eingebracht.

C Alternativen

Keine, die geeigneter erscheinen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es entstehen Kosten in Höhe von rund 3.000 €. Die Mittel werden aus der Haushaltsstelle 6500/539 99 (Vermischte Ausgaben) gezahlt.

Es liegen weder personalwirtschaftliche, klimaschutzrelevante oder genderrelevante Auswirkungen vor. Von dem Beschlussvorschlag sind weder die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung, des Sports oder ausländischer Mitbürger/innen betroffen. Die Vorlage betrifft auch keine Stadtteilkonferenz, die informiert werden müsste.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Angelegenheit wurde mit der Magistratskanzlei und der Stadtkämmerei abgestimmt. Die gemäß den Verwaltungsvorschriften erforderliche Stellungnahme der Stadtkämmerei lautet wie folgt:

„Allgemeiner Hinweis der Stadtkämmerei zu der Verwaltungsvorschrift zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2020

Der Magistrat kann nach 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2020 Ausnahmen beschließen, die im Einzelnen nicht bereits über die Vorschriften abgedeckt werden.

Bei den im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zu treffenden haushaltswirksamen Entscheidungen ist unbedingt darauf zu achten, dass das Budgetrecht der Stadtverordnetenversammlung nicht durch im Vorgriff vorgenommene Mittelverfügungen in unverhältnismäßiger Weise eingeschränkt wird. Vor diesem Hintergrund sind alle Ausgaben ohne einen rechtskräftig beschlossenen Haushalt auf das erforderliche Maß zu beschränken.

Nach dem derzeitigen Stand besteht in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 ein erheblicher Handlungsbedarf zur Einhaltung der Schuldenbremse (keine Kreditaufnahme mehr ab 2020) und zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs.

Bis zur Fertigstellung des Haushaltsplan-Gesamtentwurfs 2020/2021 ist anzustreben, durch weitere noch zu entwickelnde geeignete Maßnahmen die vorübergehend eingestellten Minder Ausgaben in dem Haushaltsjahr 2020 von rd. -9,8 Mio. € und im Haushaltsjahr 2021 von rd. -9,8 Mio. € in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 auch unter Einbeziehung etwaiger zwingend anzuerkennender Mehrbedarfe möglichst vollständig aufzulösen, um den Haushaltsvollzug der Haushalte 2020 und 2021 nicht durch ungelöste Haushaltsrisiken von Beginn an erheblich zu belasten.

Im Falle einer positiven Beschlussfassung empfiehlt der Magistrat dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.“

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit erfolgt zu gegebener Zeit. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat spricht sich dafür aus, für die entstehenden Kosten eine Ausnahmegenehmigung zu den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven zu beschließen.

Des Weiteren entscheidet über die Kosten für die Umsetzung der Veranstaltung der Finanz- und Wirtschaftsausschuss. Die Vorlage für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss wird durch die Stadtkämmerei eingebracht.

Grantz
Oberbürgermeister